

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2021/22

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	30.06.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021/22 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 717,8 T€ fest. Der Überschuss dient der Rückführung von Defiziten im Spielbetrieb aus den Vorjahren.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung wird in dem Bewusstsein zur Kenntnis genommen, dass Rat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung und Stadtverwaltung die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt absehen können und ggf. vor diesem Hintergrund gemeinsam korrigieren müssen.

- ZUSCHUSSVERTEILUNG

Der im Haushaltsplan der Stadt Köln dargestellte Betriebskostenzuschuss an die Bühnen der Stadt Köln beinhaltet auf Basis der aktuellen Beschlusslage sämtliche Aufwendungen für den Spielbetrieb der Sparten Oper, Schauspiel und Tanz. Hierzu gehört auch die zuletzt beschlossene Anmietung von durch einen Investor errichteten und zum 01.04.2021 an die Bühnen übergebenen Bühnenwerkstätten.

Alle Aufwendungen innerhalb der Interimsbeschlüsse sowie alle Ausgaben für Zinsen und Abschreibungen im Zusammenhang mit den Sanierungsprojekten am Offenbachplatz sowie im Orchesterprobenzentrum Stolberger Straße werden ebenfalls über den Betriebskostenzuschuss an die Bühnen finanziert.

Der Betriebskostenzuschuss entwickelt sich ab Inbetriebnahme einzelner Baukomponenten erheblich und wird sich insbesondere ab Inbetriebnahme des Ensembles am Offenbachplatz nochmals deutlich erhöhen. Aufgrund der verschiedenen Abschreibungszeiträume und der abschreibungskongruent angelegten Darlehen (10/20/40 Jahre) schwankt der feststehende Bedarf für Zinsen und Abschreibungen.

Der Zuschuss, aufgeteilt nach Sanierung und Spielbetrieb/Interim stellt sich wie folgt dar (in Mio. €; gerundet):

Haushaltsjahre:

BKZ Bühnen	2021	2022	2023	2024
Spielbetrieb/ Interim	74,55	75,81	77,15	77,19
Sanierung	6,01	6,76	11,65	24,05
SUMME	80,56	82,57	88,80	101,24

Im Haushalt der Stadt Köln wird für die Bühnen Köln weiterhin nur die zuletzt genannte Summe als ein Betriebskostenzuschuss ausgewiesen.

Verteilt auf Spielzeiten stellt sich der Zuschuss wie folgt dar (in Mio. €; gerundet):

BKZ Bühnen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Spielbetrieb/ Interim	74,14	75,38	76,67	78,11	75,36
Sanierung	5,79	6,48	7,39	20,16	31,82
SUMME	79,93	81,83	84,06	98,27	107,18

Der Zuschuss für die Spielzeit 2021/22 verteilt sich wie folgt:

- auf die Sparte Oper entfallen 40,69 Mio. €,
- auf die Sparte Schauspiel entfallen 23,81 Mio. €,
- auf die Sparte Tanz entfallen 0,40 Mio. € zzgl. 0,10 Mio. € aus dem Bühnenservice,
- im Interim fallen 10,48 Mio. € und
- in den Sanierungsprojekten fallen 6,44 Mio. € für Abschreibungen an.

Hinweis:

Im „BKZ-Bühnen“ sind insgesamt 1.011,2 T€ für die Anmietung der durch einen Investor errichtenden Bühnenwerkstätten enthalten.

- KREDITAUFNAHMEN

Um die Zahlungsfähigkeit der Bühnen gewährleisten zu können, wird eine Kreditermächtigung notwendig in Höhe von:

- 7 Mio. € Kassenkredit für den Spielbetrieb

- AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Die mittelfristige Erfolgsplanung wird von Rat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung und Stadtverwaltung bisher nur zur Kenntnis genommen, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie aktuell nur bedingt absehbar sind.

Begründung der Dringlichkeit

Der Wirtschaftsplan der Bühnen bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns der Bühnen in der nächsten Spielzeit. Die nächste reguläre Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen findet erst nach Beginn der Spielzeit am 07.09.2021 statt. Um eine vorläufige Haushaltsführung zu vermeiden und insgesamt die Steuerung der Bühnen durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss sinnvoll zu gestalten, ist eine Beschlussfassung in diesem Sitzungslauf dringend angeraten.

Anlage

Wirtschaftsplan 2021/22